

Themen:

1. Hinweise zur Auslegung der Erlassbestimmungen
2. Bürgschaftsbank NRW vergibt ab sofort auch Kredite mit einem Verbürgungsgrad von 90%
3. Gefälschte KUG-E-Mails im Umlauf
4. Fristverlängerung für Lohnsteueranmeldung
5. Webinar „Mehr Erfolg bei Bankgesprächen“ am 08.04.2020
6. NRW Digitalcoaches unterstützen den Handel

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

Vorab: Laut [NRW Wirtschaftsministerium](#) wurden bis gestern rund 225.000 Zuschüsse im Gesamtwert von 2,33 Mrd. Euro ausgezahlt - mehr als 70 % der Antragsteller erhielten bereits nach wenigen Tagen das dringend benötigte Geld. Die Soforthilfe greift tatsächlich sofort!

I. Das NRW Wirtschaftsministerium gibt folgende Hinweise zur Auslegung der Erlassbestimmungen:

- Die für Kunden **zugängliche Lokalfäche** gem. § 5 Abs. 6 S. 2 CoronaSchVO entspricht der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses:
„Bei der Berechnung der Verkaufsfläche ist die dem Kunden zugängliche Fläche maßgeblich. Hierzu gehören auch Schaufenster, Gänge, Treppen, Kassenzonen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände und Freiverkaufsflächen, soweit sie nicht nur vorübergehend zum Verkauf genutzt werden. Zur Verkaufsfläche sind auch diejenigen Bereiche zu zählen, die vom Kunden zwar aus betrieblichen und hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (Käse-, Fleisch- und Wursttheke etc.) und in dem das Personal die Ware zerkleinert, abwägt und abpackt. Entscheidend für die Anrechnung auf die Verkaufsfläche ist ... die Frage, ob die Fläche für den Kunden zugänglich ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verkaufsvorgang steht.“
- **Schwerpunkt** bei Verkaufsstellen mit gemischten Sortiment - § 5 Abs. 5 CoronaSchVO: Es gibt keine „mathematische“ Festlegung, sondern nur die „rechtliche Würdigung“ unter Einbeziehung der Zielsetzung, weitere Infektionsrisiken zu vermeiden. Deshalb bedeutet Schwerpunkt **nicht „überwiegend“**, d.h. ab 50,1%. Der kommunale Vollzug muss eine eigene Wertungsentscheidung treffen, diese begründen und dazu stehen. Dabei wird abzuwägen sein, ob bei vollständiger Öffnung des Sortiments unter Berücksichtigung des „Schwerpunktprinzips“ die Ziele der Vermeidung von Infektionsrisiken aus der breiteren Freigabe des Sortiments bspw. durch Zugangsbeschränkungen pro m²/Abstandsregelungen, Rechnung getragen werden kann.

2. Die [Bürgschaftsbank NRW](#) vergibt ab sofort auch Kredite mit einem Verbürgungsgrad von 90%. Diese Sonderregelung greift für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind.

3. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) (BA) berichtet, dass bundesweit unseriöse Mails unter der Mailadresse [kurzarbeitergeld\[at\]arbeitsagentur-service.de](mailto:kurzarbeitergeld[at]arbeitsagentur-service.de) versandt werden. Darin werden Arbeitgeber u.a. aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen. Die BA ist nicht Absender dieser Mail. Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

4. Von der Corona-Pandemie betroffene Arbeitgeber können ab sofort eine zweimonatige Fristverlängerung für die zum 10. April abzugebende Lohnsteueranmeldung beantragen. Die verlängerte Abgabefrist läuft bis zum 10. Juni 2020. Antragsformular und Erläuterung finden Sie [hier](#).

5. Der HV NRW bietet ein Webinar zum Thema „Mehr Erfolg bei Bankgesprächen“ mit Handelsberater Michael Alles am 08.04.2020, 14.00 – 15.00 Uhr. Agenda: Kurzüberblick zu aktuellen Fördermöglichkeiten, Alternative Strategien zur Bewältigung der finanziellen Krise, Expertentipps zu Bankgesprächen. Melden Sie sich [hier](#) an.

6. Die NRW Digitalcoaches bieten sowohl auf ihrer [Website](#) als auch in der Social Media-Welt ([facebook](#), [instagram](#)) Such- und Terminbuchungsfunktion für die Coaches, Podcasts, Best-Practice und Erfahrungsberichte. Reinschauen lohnt sich!

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer